INFORMATIONEN

Teilnahmegebühr

€ 470,00 für Verbandsmitglieder € 590,00 für Nichtmitglieder In der Tagungsgebühr sind die Tagungsunterlagen, Erfrischungsgetränke, Snacks in den Pausen sowie das Abend- und Mittagsbuffet

enthalten. Die Übernachtung ist in diesem Betrag nicht enthalten.

Gemäß § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet.

Veranstaltungstermin / -ort

Montag, 25. Februar 2019: ab 12.30 Uhr Dienstag, 26. Februar 2019: 09.00 Uhr – 13.00 Uhr

Dorint Hotel Dortmund An den Westfalenhallen Lindemannstraße 88, 44137 Dortmund, Tel. +49 (0) 231 91 13 0 https://hotel-dortmund.dorint.com

Übernachtung

Für Ihre Übernachtung besteht im Dorint Hotel Dortmund An den Westfalenhallen bis zum 02.01.2019 ein Zimmerkontingent:

Dorint Hotel Dortmund An den Westfalenhallen Reservierung:

- per Telefon: +49 (0) 231 91 13 0

- per E-Mail: reservation.dortmund@dorint.com

Bitte beziehen Sie sich bei Ihrer Hotelbuchung auf den Deutschen Erbbaurechtsverband.

Anmeldung

Unsere Angebote sind freibleibend. Die Anmeldung zur Veranstaltung kann schriftlich, per E-Mail oder online per Anmeldeformular erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referentenwechsel sowie die Absage der Tagung vorbehalten müssen. Im Falle einer Absage erstatten wir die bezahlte Tagungsgebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. (Gerichtsstand Berlin).

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.erbbaurechtsverband.de/kongress2019

ANMELDUNG

Per E-Mail an kongress2019@erbbaurechtsverband.de oder online unter www.erbbaurechtsverband.de/kongress2019/anmeldung

Hiermit wird folgende Person angemeldet:			
Name			
Vorname			
Rechnungsempfänger:			
Firma / Name			
Straße			
PLZ, Ort			
Telefon			
F-Mail			

Bei Stornierungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden 50 % des Teilnahmebetrages in Rechnung gestellt.

Durch die nachfolgende Unterschrift werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen (www.erbbaurechtsverband.de/agb) zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben für die Verarbeitung der Anmeldung und für die Zusendung von Informationen des Deutschen Erbbaurechtsverbandes e. V. gespeichert werden, bis diese Einwilligung von mir widerrufen wird.

Datum	Unterschrift	
-------	--------------	--

Veranstalter:



Deutscher Erbbaurechtsverband e. V. Littenstraße $10 \cdot D$ -10179 Berlin \cdot Tel. +49 (0)511 20 28 13 - 298 info@erbbaurechtsverband.de

www.erbbaurechtsverband.de



6. Erbbaurechts-kongress

25. | 26. Februar 2019 Dortmund

Dorint Hotel Dortmund An den Westfalenhallen





Sehr geehrte Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,



2019 wird das Erbbaurecht 100 Jahre alt. Als es 1919 eingeführt wurde, sollte es auch Menschen mit wenig Kapital die Bildung von Wohneigentum ermöglichen. Heute erlangt dieses Konzept eine neue Aktualität. Im Angesicht steigender Immobilienpreise und Mieten setzen viele Kommunen in Deutschland wieder verstärkt

auf das Erbbaurecht. Die Wahrnehmung verschiebt sich – weg vom "Eigentum zweiter Klasse" hin zum Instrument der Förderung besonderer Zielgruppen und des bezahlbaren Wohnungsbaus.

Auch die Bundespolitik befasst sich mit dem Thema. Der Deutsche Erbbaurechtsverband e. V. hat im Sommer und Herbst 2017 am "Fachdialog Erbbaurecht" teilgenommen. Dessen Ergebnisse sollen in die Empfehlungen der Expertenkommission "Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik" einfließen. Sie erarbeitet im Auftrag des Bundesinnenministeriums bis Sommer 2019 Handlungsoptionen für eine bessere Aktivierung von Grundstücken für den Wohnungsbau.

Wir als Verband spüren dieses gesteigerte Interesse am Erbbaurecht und sind gespannt, wie die Entwicklung weitergeht. Insofern erwarten wir bei unserem Erbbaurechtskongress im Jubiläumsjahr wieder eine gute Beteiligung und angeregte Diskussionen.

Seien Sie dabei – wir freuen uns auf Sie!

Hans-Christian Biallas

Präsident Deutscher Erbbaurechtsverband

PROGRAMM

1. TAG Montag, 25. Februar 2019

ab 12.30 Uhr Ankommen und Mittagsimbiss 13.00 Uhr Begrüßung durch den Präsidenten Hans-Christian Biallas 13.15 Uhr Erbbaurecht als Anlage für institutionelle Investoren Prof. Dr. Steffen Sebastian, Universität Regensburg 14.15 Uhr Pause 14.45 Uhr Impulsvortrag "Der Erbbauzins aus Investorensicht" Stefan Meusel, 3A Partnergesellschaft mbH 15.00 Uhr Podiumsdiskussion: "Markt oder Ausgeber: Wer bestimmt den Erbbauzins?" Claus Jilg, Erzdiözese Freiburg Alois Jütten, Erzbistum Köln Stefan Meusel, 3A Partnergesellschaft mbH Prof. Dr. Steffen Sebastian, Universität Regensburg

16.30 Uhr Erbbaurechtsinvestments in den USA

ab 18.30 Uhr Gemeinsames Abendessen und Ausklang

Dean Britton, Allegiance Investment Advisors (AIA)

2. TAG Dienstag, 26. Februar 2019

09.00 Uhr Neues vom Erbbaurecht

16.00 Uhr Pause

Prof. Dr. Ulrich von Jeinsen, GÖHMANN Rechtsanwälte Notare

O9.45 Uhr Zeitablauf und Verlängerung des Wohnungserbbaurechts – Möglichkeiten für mehr Investitionssicherheit?

Dr. Johannes Weber, Deutsches Notarinstitut

10.30 Uhr Pause

11.00 Uhr Bewertung von Erbbaurechten bei ablaufenden Erbbaurechten oder vorzeitiger Verlängerung

Dr. Martin Töllner, Töllner und Flüge

11.45 Uhr Erbbaurecht als Instrument des bezahlbaren

Wohnungsbaus?

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und

Raumordnung e. V.

GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung

GmbH

12.30 Uhr Verabschiedung durch den Vizepräsidenten

Ingo Strugalla

anschließend Mittagsimbiss

REFERENTEN

(in alphabetischer Reihenfolge)

Dean Britton Allegiance Investment Advisors (AIA)

Prof. Dr. Ulrich von

Jeinsen

GÖHMANN Rechtsanwälte · Notare

Stefan Meusel 3A Partnergesellschaft mbH

Prof. Dr. Steffen Sebastian IREBS International Real Estate Business

School, Universität Regensburg

Dr. Martin Töllner Töllner und Flüge

Dr. Johannes Weber Deutsches Notarinstitut (DNotl)

N.N. GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und

Wohnforschung GmbH

N.N. Deutscher Verband für Wohnungswesen,

Städtebau und Raumordnung e. V.

Moderation: Direktor Stiftung Braunschweigischer
Tobias Henkel Kulturbesitz. Vorstandsmitglied des

Kulturbesitz, Vorstandsmitglied des Deutschen Erbbaurechtsverbandes e. V.

Weitere Infos zu den Referenten und Vorträgen unter www.erbbaurechtsverband.de/kongress2019

